

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 13.

Samstag den 29. Jänner

1848.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 103. (3)

Nr. 32515.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 11. l. M., Zahl 39359, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 2. November l. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Georg Fritz, k. k. Hof- und bürgerl. Sattlermeister, wohnhaft in Wien, Kofbau, Nr. 103, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Radbüchsen nebst den zwei Achsenmuttern und der Stoßscheibe an Wagen, wodurch 1. das lästige Gerassel ganz beseitiget werde; 2. sich nie ein Rad sperre; 3. die Wagenschmiere auszulaufen gehindert werde; 4. der Wagen sich sanft und leicht führe; 5. die erwähnten Radbüchsen billiger als die englischen Delachsen zu stehen kommen, dabei aber die nämlichen Vortheile wie die Letztern gewähren, ja sogar dieselben in mancher Beziehung übertreffen; endlich 6. sich nicht auslaufen, und wenn dieses durch starken anhaltenden Gebrauch dennoch geschehen sollte, deren Ausbesserung leicht und mit geringen Kosten geschehen könne. — 2) Dem Luigi Pessina, Zündhölzchen Fabrikant, wohnhaft in Mailand, Nr. 3705, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, durch Anwendung verschiedenerartiger Substanzen, die Zündhölzchen undurchdringlich, frei von schädlichem Geruche, von selbst unentzündbar und mittelst eines neuen chemischen Leimes viel wohlfeiler zu erzeugen. — 3) Dem Jacob Ascher, befugter Zündrequisiten-Erzeuger und befugter Handelsmann, wohnhaft in Teplitz, in Böhmen, für die

Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung von Glasanzündhölzchen, welche gegen Anziehung der Rässe, so wie gegen Selbstentzündung und Einwirkung der atmosphärischen Luft geschützt seyen — 4) Dem Leopold Jedliczka, bürgerl. Rauchfangkehrermeister und Mitglied des Nieder-Oester. Gewerksvereines, wohnhaft in Znaim, in Mähren, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Heizmethode, wodurch alle Arten Oefen zur größtmöglichen Heizkraft und Vollkommenheit bei einer bedeutenden Ersparung an Brennmaterialen gebracht werden. — 5) Dem Ferdinand Bryde, Bleiwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, neue Wieden, Nr. 722 und 723, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der geruchlosen englischen Haus- und Zimmer-Retirade, welche darin bestehe, daß a) statt der Druckstange zum Einlassen des Wassers, eine Verbindungsstange mit der Thüre angebracht werde, wodurch gleich beim Oeffnen der Thüre das Wasser in das Behältniß einströme und dasselbe somit von selbst sich reinige; b) durch Anbringung einer runden Klappenachse, auf welche die Ventile zur Abspernung der üblen Ausdünstung im Ganzen hinaufgeschoben werden, der hermetische Schluß vollkommener, als es bisher der Fall war, herzustellen werde. — 6) Dem Michael Herlikka, Zirkelschmiedmeister, wohnhaft in Linz, Nr. 879, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des sogenannten Dengelgeschittes. — 7) Dem Cajetan Graf von Berchem-Heimhausen, k. k. Kämmerer, Herr und Landstand in Böhmen und Eisendraht-Fabrikbesitzer, wohnhaft in Kuttenplan, in Böhmen, für die Dauer von vier Jahren, auf die Erfindung, Eisendraht von jeder Dimension auf galvanoplastischem Wege glänzend und dauerhaft zu verkupfern, denselben hierdurch vor

dem Nothe zu bewahren, und ihm mehr Festerkraft zu geben. — 8) Dem Franz Lejeune, Constructeur, wohnhaft in Wiener-Neustadt, Nr. 53, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Schmiedehammers, welcher mittelst atmosphärischer Luft in Bewegung gesetzt, und daher „atmosphärischer Schmiedehammer“ genannt werde. — Laibach am 30. December 1847.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Földnigg,
k. k. Subernialrath

3. 155. (3) Nr. 77 ad Nr. 1154.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariat dritter Classe zu Cherso ist die Bezirks-Commissariats-, Richters- und Rentverwalters-Stelle mit dem Jahresgehälte von Sechshundert Gulden, mit dem Genusse einer freien Wohnung und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden, und bei dem l. f. Bezirksamte zu Castelnovo ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Gehälte von Sechshundert Gulden in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Februar 1848 bei dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Mitterburg einzureichen und unter Angabe ihres Geburtsortes, Alters, Standes und ihrer Religion folgende Behehle beizubringen: 1) die Zeugnisse über die juristisch-politischen Studien; 2) die Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen Sprache und einer der hierlands üblichen slavischen Mundarten; 3) die Wahlfähigkeitsdecrete für das Civil- und Criminal-Richteramt, so wie für das Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen und für die politische Geschäftsführung; 4) die Zeugnisse über ihr moralisch- und politisch gutes Betragen, über ihre Fähigkeiten und ihre bisherige Verwendung. — Die Competenten um die Bezirks-Commissariatsstelle zu Cherso haben auch zu erklären, daß sie die geforderte Caution zu leisten im Stande sind. Alle haben ihre Gesuche durch die ihnen unmittelbar vorgesetzte Behörde einbegleiten zu lassen, nebst dem aber auch noch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen Beamten des Bezirks-Commissariats zu Cherso oder Castelnovo verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. k. Subernium.
— Triest am 8. Jänner 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 140. (3)

Nr. 10115.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Blas Dvjiash, als Curator der Erbs-Interessenten nach Georg Kottinig, wider Katharina Pregeluch, wegen schuldigen 1150 fl. e. s. c., in die öffentliche Versteigerung des der Exquirten gehörigen, in der Tyrnau sub. Cons.-Nr. 16 gelegenen, dem Stadtmagistrate dienstbaren Hauses sammt Garten, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 10. Jänner, 14. Februar und 20. März 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Picitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Blas Dvjiash, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 23. October 1847.

Nr. 262.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.
Laibach den 15. Jänner 1848.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 164. (2)

Nr. 157/28.

K u n d m a c h u n g

wegen Tabak-Material-Verfrachtung. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsgegenstände aus der k. k. Tabakfabrik und Verschleißmagazine in Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach in Kärnten, und von diesen beiden Orten zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufigen jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Centner nach Klagenfurt und von beiläufig 2700 Sporco-Centner nach Villach, bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger; dann nach Bedarf auch Tabakmateriale, Geschirr, leere Säcke und sonstige Utensilien zc. von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstfeld, entweder für ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1849,

oder für die Dauer eines Zeitraumes von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1850, oder beziehungsweise bis Ende April 1851 (die Wahl des Zeitraumes wird sich ausdrücklich vorbehalten), in Folge einer Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragmäßiges Uebereinkommen abgeschlossen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft übernehmen wollen, mit dem Beifuge aufgefördert werden, die versiegelten Anbote (Offerte), mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabak-Material-Verfrachtung von Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach,“ längstens bis 25. Februar 1848, um 10 Uhr Vormittags, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steiermark und Sütyrien einzureichen oder dahin einzusenden. — Es werden aber nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche 1) einen bestimmten Preis enthalten; 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Graz oder Wien, dann bei den Bezirks-Verwaltungen in Graz, in Klagenfurt und Laibach, oder bei der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstfeld zur Einsicht befindlichen Contracts-Bedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Hauptcasse zu Graz oder Wien, bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Klagenfurt oder Laibach, oder bei der Tabakfabriks-casse in Fürstfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohn-Anbote des für ein Jahr zu verführenden Material-Quantums entfallende 10procentige Badium belegt seyn werden. — Die Differenzen bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung wird aber das Angeld (Badium) denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich nach dem von der betreffenden Behörde dießfalls gefaßten Beschlusse zurückgestellt, das des Differenzen hingegen, dessen Anbot angenommen werden wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf 10 Procent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu verführenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage, als dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen soll, entweder das erlegte Angeld (Badium) als dem Staatsschatze verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die

von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die sich am zweckmäßigsten darstellende Art und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß derselben bewerkstelligt werden würde. — Graz am 17. Jänner 1848.

F o r m u l a r

des schriftlichen Offertes. — Ich Endesgefertigter erkläre in Form Rechtsens, die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1849, oder aber für einen Zeitraum von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1850, oder beziehungsweise Ende April 1851, zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabak-Materials, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centner in Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner in Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger) aus der Fürstfelders Tabakfabrik und dem dortigen Tabakverschleiß-Magazine um den Frachtlohn pr. ... (mit Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlohn pr. ... (mit Buchstaben) nach Villach; dann zurück von Klagenfurt nach Fürstfeld um den Frachtlohn pr. ... (mit Buchstaben), und zurück von Villach nach Fürstfeld um den Frachtlohn ... (mit Buchstaben) übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Picitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau zu befolgen mich verbindlich erkläre. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Casseschein über den Betrag pr. ... bei. — Am ... 1848. — Unterschrift.

3. 143. (2)

Nr. 361/60.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Obercommissärs-Stelle zweiter Classe, mit dem Jahresgehalte von 900 fl. und den übrigen systemisirten Genüssen, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten oder eine hiedurch erledigte Finanzwach-Obercommissärs-Stelle dritter Classe, mit dem Jahresgehalte von 800 fl., oder eine Finanzwach-Commissärs-Stelle erster und zweiter Classe, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und 500 fl., zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1848 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse und bestandenen Prüfungen, dann über eine tadellose Moralität auszuweisen und anzugeben, ob und mit welchen Beamten der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung

oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz den 14. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 142. (2) Nr. 13123/2200.

Concurrs-Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Befetzung der Einnehmerstelle des k. k. Gefällen-Unteramtes Dffunitz in Krain, mit 400 fl. Gehalt.) — Bei dem unter die Gefälls-Unterämter dritter Classe eingereichten Hilfszollamte Dffunitz in Krain ist die Einnehmerstelle, womit der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden in C. M., der Genuß einer Natural-Wohnung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall einer Uebersetzung, eine dadurch im Gebiete dieser Cameral-Gefällen Verwaltung wo immer sich erledigende Dienstesstelle eines ausübenden Amtes mit Vierhundert Gulden in C. M. zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche bis längstens 20. Februar 1848 im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt zu leiten. — In dem Gesuche ist sich über die zurückgelegte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zoll-, Cassen-Verrechnungs- und Manipulationswesen, über Sprachkenntnisse, die Warenkunde, über die Fähigkeit, Untersuchungen in Gefällsstrassachen abzuführen, und sonstige Eigenschaften und Kenntnisse auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 7. Jänner 1848.

3. 145. (2) Nr. 2625.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Mathias Ivanetitsch, Nachhabers des Franz Ivanetitsch von Mörting, wider Jacob Peteln von Auersperg, in Folge Bescheides vom heutigen, 3. 2625, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit Pfandrechte belegten und auf 151 fl. 20 kr. gerichtlich bewertheten Mobilar-Gegenstände, als: 1 Stute, 1 Kuh, 1 Schwein, 30 Ctr. Heu, 10 Ctr. Stroh, 1 Steuermagerl, 1 Fische und 1 Wanduhr, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 12 Juli 1845 schuldigen 139 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. Jänner, 12. und 26. Februar k. J., früh um 9 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannten Mobilien bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Großlaschitsch am 30. November 1847.

3. 152. (2) Nr. 5353.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des Joseph Schusteritz von Seedorf, wider Thomas Kemtschar von Voog, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 21. October 1846 schuldigen 80 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 180 fl. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. und 21. Februar, dann 6. März 1848, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Voog mit dem Anhange angeordnet, daß die in die Execution gezogenen Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 19. October 1847.

3. 144. (3) Nr. 634, ad 665]XVI.

Getreide-Verkauf.

Am 31. Jänner 1848, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laß beiläufig 1114 Megen Hafer mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen, als größern Parthien veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — k. k. Verwaltungsamt Laß am 21. Jänner 1848.

3. 158. (2) Nr. 1015.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 28. December 1847, 3. 1015, die mit Edict vom 12. April 1847, 3. 282, ausgeschriebene aber sistirte executive Feilbietung der, dem Michl und Martin Maierle gehörigen zwei 1/2 Huben, Rect. Nr. 165 und 165 1/2, sammt Gebäuden im Bornschloß Haus-Nr. 78, wegen vom Mitgewährten Michl Maierle dem Georg Sterbenz schuldigen 29 fl. 6 1/4 kr. c. s. c. reassumirt und zur Bornahme die erste Tagfahrt auf den 7. Februar, die zweite auf den 9. März und die dritte auf den 10. April 1848 um die 10. Frühstunde unter dem Anhange des ersten Edictes angeordnet worden.

Bezirksgericht Pölland am 28. December 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 130. (3)

Nr. 32899.

Verlautbarung.

Nebenbei ist das Verzeichniß jener Zollbestimmungen ersichtlich, welche mit Rücksicht auf den in der hierortigen Verlautbarung vom

30. v. M., Zahl 32427, erwähnten kaiserlich russischen Ukas vom 9./21. Juli 1842 für den Verkehr zwischen Oesterreich und Rußland mit 1. December 1847 in Wirksamkeit getreten sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernio. Laibach am 5. Jänner 1848.

V e r z e i c h n i ß

der Waren, hinsichtlich welcher, bei deren Einfuhr über die österreichische Landgränze, die Zollsätze verändert werden.

Benennung der Waren.	Gewicht oder Maß.	Zoll in Silber-	
		Rubel.	Kop.
Bernstein, gelber, brauner und weißer, unverarbeitet, d. h. in Stücken, und Bernsteinfeilicht	v. Pfund	—	3
— verarbeitet und auf Schnüren	dto.	1	—
— eingefaßt, und Bernsteinmundstücke mit Metallinkrustirung und andern ähnlichen Verzierungen	dto.	3	—
Besen von Binsen und Reifern	—	zoll-	frei
Butter von Kuh- und Schafmilch	v. Pud	—	40
Dachpfannen	v. Tausend	—	20
Daunen, von allerlei Vögeln	v. Pud	6	—
Eingemachtes: Allerlei Früchte in Zucker- oder Honigsyrup, eingemachte und Fruchtsyrupe	v. Pfd.	—	20
— Pastila, allerlei, und ohne Zucker dick eingekochtes Fruchtmuß	dto.	—	5
Federn, Schreibfedern oder Federposen	dto.	—	25
— allerlei geschliffene	dto.	—	15
Fleisch, frisches	—	zoll-	frei
— gesalzen, geräuchert und gedörrt, und Würste jeder Art	v. Pud	—	60
Früchte, Aepfel und Birnen jeder Art, frische	—	zoll-	frei
— Kirschen und Pflaumen jeder Art, frische	—	"	"
Fuchsfelle (die besonders benannten ausgenommen). Auf Bescheinigung, daß die Felle wirklich österreichischen Ursprungs sind	v. Pfd.	—	50
Geschirr von Fayence und ordinärem Thon, weißes, und jedes einfarbige, ohne Gold und Silber, ohne Malerei und Kanten. Auf Bescheinigung, daß die Ware wirklich österreichischen Ursprungs ist	v. Pud	—	80
— von Holz, gefärbtes, lackirtes und ordinäres, mit Ausnahme des besonders benannten	dto.	1	50
Getreide, Perlgrauen	v. Eschetw.	—	30
— Mannagrüge	dto.	—	45
Haare, Menschenhaar, unverarbeitet	v. Pfd.	2	—
— — — — — verarbeitet	dto	5	—
Holz, Eschenstämme	—	zoll-	frei
— — — — — in dünne Blätter gesägt	—	"	"
— — — — — Ulmenstämme und Bretter	—	"	"

Benennung der Waren.	Gewicht oder Maß.	Einfuhrzoll in Silber-	
		Rubel. Zoll-	Kop. frei
Kalk, allerlei, ausgenommen Spießglanzkalk und Chlorkalk	—		
Leinen- und Hanf-Fabrikate, auf Bescheinigung, daß die Ware wirklich österreichischen Ursprungs ist:			
— Leinene Tücher, weiße Schnupftücher mit und ohne Kanten, mit Ausnahme der besonders benannten Tücher	v. Pfund	1	50
— Batisttücher mit weißen und bunten, angewebten und aufge- druckten, nicht über einen Zoll breiten Kanten	dto.	3	—
— Dergleichen Tücher mit Ecken, Kanten von mehr als einem Zoll Breite und mit Blumen in der Mitte	dto.	4	—
— Leinwand, leinene, hänsene und mit Baumwolle gemischte; die besonders benannten ausgenommen	dto.	1	20
— Alle einfarbig gefärbte und bunte, gewirkte, brodirte und brodirte Leinen- und Hanfwaren; die besonders benannten ausgenommen	dto.	4	—
— Dergleichen Tücher	dto.	5	—
— Tischtücher, Servietten und Handtücher, leinene und mit Baum- wolle oder Wolle gemischte, weiße, farbige und bunte, durch- wirkte und brodirte	dto.	1	20
— Strümpfe und Mützen, weiße, einfarbige und bunte	dto.	—	80
— Dergleichen brodirte	dto.	1	20
— Knöpfe, zwirnene, für die Wäsche	dto.	2	—
Anmerkung. Alle leinene und hänsene bedruckte Fabrikate bleiben verboten, die besonders benannten ausgenommen.			
Radfelgen von Buchen- und Ulmenholz ic.	v. Hundert	—	50
Senf, trockner	v. Pfd.	—	5
— angemachter mit dem Geschirr. Auf Bescheinigung, daß die Ware wirklich österreichischen Ursprungs ist	dto.	—	20
Strohkästchen, Futterale und ähnliche, nicht benannte Arbeit	dto.	1	—
Tischlerarbeit jeder Art, die besonders benannten ausgenommen	v. Pud	1	50
Töpferwaren, als: Kacheln, Töpfe und allerlei erdene, glasurete und nicht glasurete Sachen ohne Gold, Silber und Malerei, mit Ausnahme der besonders benannten	dto.	—	80
Trüffel, Muscherons, Champignons und alle andern Pilze, in Del, Essig und gesalzen	dto.	2	—
Vieh, Bullen, Ochsen und Büffelochsen	v. Stück	—	30
— Kühe, Büffelkühe und junge, nicht ausgewachsene Kinder	dto.	—	12
— Kälber, Schafböcke, Schafe, Lämmer, Ziegen, Ziegenböcke und Zickeln	dto.	—	3
— Eber und Schweine	dto.	—	10
— Ferkeln	dto.	—	5
Vögel, allerlei lebendige, ausgenommen Papageien und ähnliche	—	Zoll-	frei
Wachs, gelbes, weißes und gefärbtes, unverarbeitet	v. Pud	1	—
— Summirwachs für Tapezirer, und Baum- oder Impfwachs	dto.	1	—
Ziegelsteine	v. Tausend	—	10
Zunder- oder Feuerschwamm	—	Zoll-	frei
Anmerkung. Vom salpeterisirten Papierschwamm wird der bis- herige Zoll erhoben.			

3. 191. (1)

C u r r e n d e.

Errichtung einer k. k. Censur-Oberdirection in Wien und eines k. k. Obersten Censur-Collegiums. — Seine k. k. Majestät haben, in Beziehung auf die Censur der Bücher, Handschriften und sonstiger Gegenstände der Presse, die Errichtung einer Censur-Oberdirection in Wien und eines Obersten Censur-Collegiums unter den nachstehenden wesentlichen Bestimmungen anzuordnen geruhet:

— 1) Die Censur-Oberdirection, mit welcher das Wiener Bücher-Revisionsamt vereinigt wird, bildet in Censursachen, und zwar auch für jene Gegenstände, deren Erledigung den Wirkungskreis der Provinzial-Censursbehörden übersteigt, die erste Instanz, ohne jedoch aus dem Verhältnisse der gegenseitigen Coordinirung mit den in den Provinzen bestehenden Censur- und Revisionsbehörden zu treten. — 2) Gegen die Beschlüsse der die erste Instanz bildenden Censurbehörden über die Druckzulässigkeit eines Werkes steht dem Verfasser das Recht der Berufung an das Oberste Censur-Collegium zu, welches unter dem Vorsteher und der Leitung des Präsidenten der Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle aus Mitgliedern dieser Hofstelle, dann der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, der vereinigten Hofkanzlei und der Obersten Justizstelle zusammengesetzt ist. — 3) Zum Behufe des Recurses, oder auch, um sein Manuscript durch eine geeignete Abänderung censurgemäß einrichten und neuerdings in die Censur-Verhandlung leiten zu können, sind dem Verfasser auf sein Ansuchen die Gründe, aus welchen die Druckbewilligung versagt, und die wesentlichen Stellen, wegen welcher das Manuscript für unzulässig zum Drucke erkannt worden ist, bekannt zu geben. — 4) Die Berufung an das Oberste Censur-Collegium wird jedoch nicht zugestanden: a) wo es sich nur um Aufsätze handelt, welche für Zeitschriften, Tag- und Flugblätter von nicht rein wissenschaftlichem Inhalte bestimmt sind; b) wenn wegen einzelner Hinweglassungen und Aenderungen des Ausdrucks Beschwerde erhoben werden will; endlich c) wenn überhaupt keine wichtige Rücksicht für die Veröffentlichung des censurirten Gegenstandes durch den Druck geltend gemacht werden kann. — 5) Die Frist zur Ergreifung des Recurses, welcher von nun an nicht mehr an die politische Hofstelle, sondern an das Oberste Censur-Collegium Statt zu finden hat, verläuft in 14 Tagen nach der an den Erhibenden geschehenen Zurückstellung des Censur-Gegenstandes, oder, falls die Bekanntgebung der Beweggründe

Nr. 1213.

nachgesucht worden ist, vom Tage der Zustellung des hierüber erfolgten Bescheides. — 6) In allem Uebrigen bleibt es bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, und bei der dem Präsidium der k. k. Polizei- und Censur-Hofstelle übertragenen obersten Leitung des gesammten Censurwesens. — Die vorstehenden allerhöchsten Anordnungen werden in Folge des an das Präsidium der k. k. Obersten Censur-Hofstelle herabgelangten, und mit dem hohen k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 11. Jänner 1848, 3. 952, anher eröffneten allerhöchsten Befehles vom 27. December 1847 mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ihre Wirksamkeit mit dem 1. Februar 1848 beginnen wird. — Laibach am 23. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

3. 178 (1)

Nr. 705.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten letzten Amtschreiber-Stelle bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Laibach, mit 300 fl. Gehalt, dann einer provisorischen Amtschreiber-Stelle bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Klagenfurt, ebenfalls mit einer Besoldung jährlicher 300 fl., wird der Concurs bis 25. k. M. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese beiden Dienstplätze haben ihre Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstellungen bis zum obigen Termine bei diesem Subernium einzureichen, und in denselben ihr Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung darzuthun, insbesondere aber sich noch über die längstens vor einem Jahre abgelegte Cassaprüfung und über die Fähigkeit zur Cautionsleistung von wenigstens 1500 fl. auszuweisen, so wie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Zahlamtes, bei welchem sie angestellt zu werden wünschen, verwandt sind. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 21. Jänner 1848.

3. 177. (1)

Nr. 985.

K u n d m a c h u n g.

Der V. Ergänzungsband der illyrischen Provinzial-Gesetzsammlung, enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten December 1818, ist so eben erschienen und bei der Subernial-Expedit-Direction in Laibach zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. C. M. für das Exem-

plar zu erhalten. — Eben daselbst sind die Ergänzungsbände von den Jahren 1813, 1814, 1815, 1816 und 1817; ferner die Jahrgänge 1831, 1833, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843 und 1844 der illyrischen Provinzial-Gesessammlung zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. für das Exemplar, dann der Jahrgang 1837 derselben Gesessammlung zu dem Preise von 45 kr. C. M. für das Exemplar zu bekommen. — Laibach am 12. Jänner 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 187. (1) Nr. 21 et 22.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß die Witwe Maria Sonz in ihre unter der Firma „M. Sonz sel. Witwe“ bestehende Tuch- und Schnittwaren-Handlung am hiesigen Plage, laut Gesellschafts-Vertrages ddo. 10. Jänner 1848, den Math. Komah als öffentlichen Gesellschafter aufgenommen habe, und dieser Vertrag sammt der Gesellschafts-Firma „M. Sonz sel. Witwe et Komah“ bei diesem Mercantil- und Wechselgerichte protocollirt worden sey.

Laibach am 22. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 188. (1) Nr. 337.

K u n d m a c h u n g.

Das Mehger-Gewerbe im Orte Weldeß ist erlediget. Diejenigen, welche dasselbe zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche bis letzten Februar l. J. hieher zu überreichen.

Bemerkt wird, daß der Gewerbsbetrieb am 25. April l. J. zu beginnen seyn wird.

K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf und Weldeß am 25. Jänner 1848.

3. 172. (1) Nr. 112.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vogtei Wippach in Vertretung der Kirche St. Marcus, in die executive Feilbietung der dem Andr. Repitsch von Wippach gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 28. October 1847, 3. 5401, auf 790 fl. 40 kr. bewertheten Realitäten, als: des Ackergrundes mit 6 Planten oredne pule, sub Urb. Fol. 113, Post Nr. 182 der Gült S. Barbara dienstbar; der der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 71, Rectf. 3. 65 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Untersaß sammt An- und Zugehör, und des ebendahin sub Urb. Fol. 364, Rectf. 3. 7 dienstbaren Ackergrundes Ograda pod Semonam, wegen dem Executionsführer schuldigen 407 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vor-

nahme die Tagsatzungen auf den 8. März, dann den 8. April und den 10. April 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjette bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extracte, die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant 1% Badium des Schätzungswerthes zu erlegen haben wird, und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 11. Jänner 1848.

3. 146. (1)

Nr. 61.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Pitti von Kleinslivig, grundbücherlichen Besitzers der, dem Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Rectf. Nr. 685, Urb. Nr. 814 unterthänigen $\frac{1}{2}$ Hube, in die Einleitung der Amortisirung der, auf dieser Realität zu Gunsten des Thomas Mramor mit dem Schuldbriefe ddo. 2. Jänner 1793 vorgemerkten Forderung von 53 fl. 23 kr., und jener zu Gunsten des Mathias Juvanz mit dem Schuldbriefe ddo. 1. Juli 1795 intabulirten Forderung von 49 fl. 35 kr. gewilliget worden.

Zur Anmeldung der allfälligen Rechtsansprüche auf diese Tabular-Forderungen wird eine Frist von Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt gerechnet, mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn binnen dieses Termines die genannten Gläubiger, oder deren Erben oder Cessionäre ihre Rechte auf die obenangeführten Forderungen nicht geltend machen sollten, auf weiteres Anlangen des Amortisirungswerbers die frägliches Satzposten gelöscht werden würden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 10. Jänner 1848.

3. 159. (1)

Nr. 4810.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Georg Sichel von Mauniz, in die executive Feilbietung der, dem Lucas Matzihizh, vulgo Laurin, von Eubenschuß gehörigen, der Grundherrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 191 dienstbaren, auf 1847 fl. 20 kr. C. M. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 58 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, und dazu die Termine auf den 26. Februar, 27. März und 27. April 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Eubenschuß mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe dem Besibietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. December 1847.